

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 27. April 2018

32. Stück

326. Wahlkundmachung

326. Wahlkundmachung

Die Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen des allgemeinen Universitätspersonals der Universität Innsbruck findet statt am

Montag, 14.05.2018 und Dienstag 15.05.2018.

Wahlzeiten sind:

Montag 14.05.2018 von 08:00 bis 11:00 Uhr Innrain 52 Geiwi Turm Parterre Mehrzweckraum Nähe Büro Behindertenbeauftragte Dr. Rieder (gegenüber von Besprechungsraum Student Service Center 3EG43).

Montag 14.05.2018 von 12:00 bis 14:00 Uhr SOWI SR 7, 2. Stock, Universitätsstraße 15.

Dienstag 15.05.2018 von 09:00 bis 12:00 Uhr Technik Raum E011, Erdgeschoß, Technikerstraße 15 – das Gebäude ist beschriftet mit „Dekanate“.

Es sind **eine Behindertenvertrauensperson** und drei Stellvertreter/innen des allgemeinen Universitätspersonals zu wählen.

1. Die Wähler/innen/liste kann von jedem/jeder Wahlberechtigten vom **Montag 30.04.2018 bis einschließlich Montag 07.05.2018, jeweils in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr** im Büro Finanzabteilung - Alexander Probst Raum 903, Josef-Hirn-Str. 5-7, 9.Stock eingesehen werden.

Bis einschließlich Montag 07.05.2018 kann jeder/jede Wahlberechtigte(r) beim Wahlvorstand Einwendungen gegen die Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter und/oder gegen die Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter in die Wähler/innen/liste erheben, über dessen Berechtigung der Wahlvorstand entscheidet und erforderlichenfalls die Wähler/innen/liste bereinigt.

Wahlberechtigt sind alle begünstigten Behinderten, die am Tag der Teilbetriebsversammlung vom Mittwoch 25.04.2018 an der Universität Innsbruck beschäftigt waren und dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals angehören.

Verspätet eingebrachte Einwendungen sind nicht zu berücksichtigen. Nach Ablauf dieser Frist können nur mehr offensichtliche Irrtümer, wie Schreibfehler in der Wähler/innen/liste, berücksichtigt werden.

2. **Wahlvorschläge** können ab sofort, spätestens jedoch bis Montag, 07.05.2018 schriftlich beim Wahlvorstand dieser Wahl, Alexander Probst, Raum 903, Josef-Hirn-Str. 5-7, 9.Stock eingebracht werden.

Jeder Wahlvorschlag muss den Vorschlag für eine Behindertenvertrauensperson und drei Stellvertreter/innen enthalten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens acht Wahlberechtigten durch eigenhändige Unterschrift unterstützt werden, wovon höchstens vier Unterschriften von auf dem Wahlvorschlag genannten Wahlwerbern stammen dürfen. Die vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck kundgemacht und können ab Mittwoch 09.05.2018 im Büro des Wahlvorstandes Alexander Probst von 09:00 bis 12:00 Uhr (siehe oben) eingesehen werden.

3. Das **Wahlrecht** kann mit Ausnahme des unter 4. erwähnten Falles nur durch persönliche Abgabe des Stimmzettels im Wahllokal ausgeübt werden. Dabei hat der Wähler im Zweifelsfall seine Identität gegenüber dem Wahlvorstand nachzuweisen. Die Stimmabgabe erfolgt schriftlich und geheim, wofür bei sonstiger Ungültigkeit der Stimme der jedem Wählenden auszuhändigende amtliche Stimmzettel zu verwenden ist. Eine Stimme kann gültig nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden.

4. **Wahlberechtigte**, die wegen eines Erholungsurlaubes, wegen einer Freistellung gemäß §160 BDG, wegen eines Karenzurlaubes, wegen der Leistung des ordentlichen Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen, persönlichen Gründen an der persönlichen Ausübung des Wahlrechtes an den Wahltagen verhindert sind, können bis spätestens Montag 07.05.2018, beim Wahlvorstand Alexander Probst die Zulassung zur Abgabe der Stimme im Wege der Post (Briefwahl) und die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Der Wahlvorstand wird bis spätestens Mittwoch 09.05.2018, über derartige Anträge entscheiden. Ein(e) Wahlberechtigte(r), der/dem eine Wahlkarte ausgestellt und mit den Wahlunterlagen übermittelt worden ist, behält das Recht, unter Vorlage der Wahlkarte sein Wahlrecht persönlich auszuüben.

Diese Wahlkundmachung wird durch Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck öffentlich kundgemacht,

Innsbruck, 27.04.2018

Alexander Probst

Wahlvorstand
